



Ausführungsbestimmungen AFB 231.10.19

Vereinswettschiessen Gewehr 10 m SSV und OSPSV 2019/2020

1. GRUNDLAGEN

- 1.1 Reglement für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m, (SVWS G-10)
Reg.- Nr. 5.12.01.d vom 19. Sept. 2015
- 1.2 AFB für das Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m, SVWS G-10;
Reg. Nr. 5.12.02. d vom 13. Mai 2019
- 1.3 Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes
Reg. – Nr. 1.10.4020
- 1.4 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an
Schiessanlässe des Schweizer Schiesssportverbandes ab 01.01.2012, Reg.- Nr. 2.18.01
- 1.5 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfe des Schweizer Schiesssportverbandes
- von Teilnehmenden mit Stellungserleichterung
- von Behinderten und Rollstuhl-Schützen Reg. – Nr. 2.18.10 WSPS
- 1.6 Reglement 230.10.08 Ostschweizer Vereinswettschiessen (OVWS) G 10m
vom 03. Juni 2008

2. ANMELDUNG

Es ist keine Anmeldung erforderlich

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 3.1 Der Wettkampf ist lizenzpflichtig
- 3.2 Nur lizenzierte Aktiv-A-Mitglieder des teilnehmenden Vereins dürfen den Wettkampf
schiessen und haben Anrecht auf eine Auszeichnung.
- 3.3 Der Wettkampf darf pro Saison nur einmal geschossen werden.

4. SCHIESSPROGRAMM

4.1 Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

Scheibe: 10
Stellungen:
a) Stehend aufgelegt Junioren U10 – U15 (2012 – 2006)
Seniorveteranen (Jahrgang 1950 und älter)
b) stehend frei alle Altersstufen (Jahrgang 2012 und älter)

4.2 **Übungskehr**
Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Übungskehre geschossen werden.

4.3 **Vereinsstich**
Zwei Passen à 10 Einzelschüsse. Pro Spiegel darf nur 1 Schuss geschossen werden.

5. AUSZEICHNUNGEN

Als Auszeichnung werden KK à CHF 5.00 und Sportschützenkarten abgegeben.

Auszeichnungslimiten pro Altersstufe							
Altersstufe	stehend frei					stehend aufgelegt	
	Junioren U10 - U17	Junioren U19 - U21	Elite / Senioren	Veteranen	Seniorveteranen	Junioren U10 - U15	Seniorveteranen
Jahrgang	2012 - 2004	2003 - 2000	1999 - 1961	1960 - 1951	ab 1950 und älter	2012 - 2006	ab 1950 und älter
Punkte	152	156	160	156	152	156	156

6. MATERIAL

6.1 Der Versand des Materials für die Saison 2019/20 erfolgt aufgrund vom Vorjahresverbrauch plus ca. 10 %.

6.2 Im OSPSV wie auch im SSV wird auf den Versand von Scheiben verzichtet. Die Vereine sind berechtigt, ihr eigenes Material zu verwenden. Es müssen aber Scheibenstreifen zu **fünf** Spiegel benützt werden.

6.3 Für den Wettkampf sind vier Scheibenstreifen mit fortlaufender Nummerierung und fünf (5) Spiegel erforderlich. Pro Spiegel ein (1) Schuss. Auf den vier (4) Scheiben dürfen sich nicht mehr als zwanzig (20) Schüsse befinden. Die erste (1.) Scheibe muss mit dem Verein, Name, Vorname und Jahrgang des Schützen, sowie ob das Programm für den Wettkampf OSPSV oder SSV bestimmt ist versehen sein. Die Schusslöcher dürfen nicht abgestochen werden.

6.4 Wo auf elektronischen Trefferanzeigen geschossen wird, müssen keine zusätzlichen Standblätter ausgefüllt werden wenn der Druckerstreifen mit den notwendigen Angaben zum Schützen versehen ist. Die Druckerstreifen müssen aber vor dem Wettkampfstart mit den beiliegenden Klebern versehen werden, so dass diese mit der ersten (1.) Passe überdruckt werden.

7. RÜCKSCHUB DES MATERIALS

Zurückgeschoben werden:

- Lieferschein / Rückschubformular
- beschossene Scheiben
- elektronische Ausdrücke
- ausgefüllte Teilnehmerlisten OSPSV und SSV
- ausgefüllte Berechnungsblätter OSPSV und SSV
- verbrauchte und leere Standblätter und Kleber

Rückschub des Materials bis am **31. März 2020**. (Datum unbedingt einhalten)

Rückschubadresse: Pius Gadola
Talstrasse 15
9200 Gossau
071 / 385 67 43
ep.gadola@bluewin.ch

8. BERECHNUNG DER VEREINSRESULTATE

8.1 Pflichtresultate SSV

70 % Prozent der lizenzierten Schützen des Vereins, mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder des Vereins wird am 15. November 2019 aufgrund der Angaben in der Vereinsadministration (VVA) festgelegt.

8.2 Pflichtresultate OSPSV

Die Berechnung der Resultate OSPSV erfolgt analog des Reglement SSV. Auch Vereine mit weniger als sechs Schützen können den Wettkampf bestreiten. Diese werden in der Kategorie 3 aufgeführt.

9. FINANZIELLES

Pro Vereinsstich müssen dem OSPSV mit beiliegendem Einzahlungsschein folgende Beträge überwiesen werden:

Je Vereinsstich OSPSV	CHF 10.00
Je Vereinsstich SSV	CHF 11.00

Diese vorliegenden AFB wurden am 19. August 2019 durch die Schiko verabschiedet und treten sofort in Kraft.

Chef LG VWS OSPSV Pius Gadola

Chef 10/30/50m OSPSV August Wyss